

Paul Schulteß

Originär außervertragliche Fahrlässigkeitshaftung für reine Vermögensschäden

Zugleich ein Beitrag zur rezeptionsorientierten Rechtskreislehre



Mohr Siebeck

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG
Postfach 2040
D-72010 Tübingen
info@mohrsiebeck.com
www.mohrsiebeck.com

PAUL SCHULTESS

Originär außervertragliche Fahrlässigkeitshaftung für reine Vermögensschäden

Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.

Rechtsvergleichung
und Rechtsvereinheitlichung
95

Mohr Siebeck

2024. XXXV, 556 Seiten. RuR 95

ISBN 978-3-16-162540-4
DOI [10.1628/978-3-16-162540-4](https://doi.org/10.1628/978-3-16-162540-4)
eBook PDF 109,00 €

ISBN 978-3-16-162390-5
fadengeheftete Broschur 109,00 €

Reine Vermögensschäden sind außerhalb vertraglicher Beziehungen nicht bzw. nur nach den §§ 823 Abs. 2, 826 BGB zu ersetzen – so grundsätzlich wird in Literatur und Rechtsprechung formuliert. Dieses Postulat ist in seiner Einfachheit unzutreffend und zu ergänzen: Allein fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden sind außerhalb vertraglicher Beziehungen grundsätzlich nicht zu ersetzen, so denn auch keiner der zahlreichen Ausnahmetatbestände Anwendung findet. Paul Schulteß versucht, eben diese Ausnahmen, die den Nichtersatzfähigkeitsgrundsatz durchbrechen, zum existenten, aber bislang kaum greifbaren Gegengrundsatz zu bündeln. Er arbeitet heraus, unter welchen normativen Vorzeichen fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden außerhalb originärer Vertragsbeziehungen doch zu ersetzen sind.

Inhaltsübersicht

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

A. Einleitung

I. Notwendige Vorüberlegungen

II. Fallbeispiele

B. Rechtsvergleichung als Methode und Materie

I. Rechtsvergleichung als Methode der Impulsfindung

II. Die Eignung des Untersuchungsgegenstandes zur rechtsvergleichenden Betrachtung und die Attraktivität der Vergleichssubjekte

III. Die Verheißung rezeptionsfähiger Impulse aus dem rechtskreisinternen Vergleich

IV. Zwischenergebnis

C. Begriff des reinen Vermögensschadens und Prinzipienparallele zum Reflexschadenersatzverbot

I. Begriff des reinen Vermögensschadens

II. Prinzipienparallelen – der reine Vermögensschaden und der Reflex- bzw. Drittschaden

D. Der Grundsatz der Haftungsverneinung für außervertraglich fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden – die gesetzliche Grundkonzeption und die Rolle der Rechtswidrigkeitsdogmatik

I. Die deutsche Ausgangsposition außervertraglicher Haftung für reine Vermögensschäden

II. Die österreichische Ausgangsposition außervertraglicher Haftung für reine Vermögensschäden

III. Die schweizerische Ausgangsposition außervertraglicher Haftung für reine Vermögensschäden

IV. Zusammenfassung und Zwischenergebnis zu I.-III.

E. Motive und Gegenmotive des eingeschränkten Reinvermögensschutzes im originär außervertraglichen Bereich

I. Motive der grundsätzlichen Nichtersatzfähigkeit

II. Notwendigkeit einer Ausweitung der außervertraglichen Haftung für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden? – ein Stimmungsbild

F. Parameter des Gegengrundsatzes: Erscheinungsformen der originär außervertraglichen Haftung für fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden

I. Insbesondere: Deliktische Sondertatbestände

II. Ansätze zur Lockerung des deliktischen Korsetts

III. Zusammenfassung und Zwischenergebnis

G. Haftung in Bewegung – Fallgruppen reiner Vermögensschäden

I. Erste Fallgruppe: Reflektorisches verursachte reine Vermögensschäden

II. Zweite Fallgruppe: Haftung des Herstellers durch die Absatzkette

III. Dritte Fallgruppe: Fahrlässige Falschankunft

H. Ergebnisse

I. Hauptthesen

II. Nebenthesen

Paul Schulteß Geboren 1992; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln; 2018 Erstes Juristisches Staatsexamen; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht der RWTH Aachen; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Versicherungsrecht der Goethe-Universität Frankfurt am Main; Rechtsreferendariat am Landgericht Wiesbaden; 2022 Promotion an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; 2023 Gastprofessor für deutsches Verfassungsrecht an der Université Lumière Lyon 2.



Mohr Siebeck

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG
Postfach 2040
D-72010 Tübingen
info@mohrsiebeck.com
www.mohrsiebeck.com

Jetzt bestellen:

<https://www.mohrsiebeck.com/buch/originaler-ausservertragliche-fahrlaessigkeitshaftung-fuer-reine-vermoegensschaeden-9783161625404/>

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104



Mohr Siebeck

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG
Postfach 2040
D-72010 Tübingen
info@mohrsiebeck.com
www.mohrsiebeck.com